



1. Administratives

- 1.1 Die Reithallen können von Mitgliedern der Reitgesellschaft Thayngen (RGT) für die Ausbildung ihrer eigenen Pferde benützt werden. Ebenso dürfen Gastreiter (gelegentlich) die Hallen benützen.
- 1.2 Aktivmitglieder der RGT welche in einem vom Verein offiziell ausgeschriebenen Training mitreiten und für dessen Pferd keine Jahreshallengebühr bezahlt ist, zahlen zusätzlich eine Gebühr von Fr. 5.00/Lektion.
- 1.3 Passivmitglieder der RGT welche in einem vom Verein offiziell ausgeschriebenen Training mitreiten und für dessen Pferd keine Jahreshallengebühr bezahlt ist, zahlen entweder zusätzlich eine Gebühr von Fr. 15.00/Lektion oder sie bezahlen eine Gebühr von Fr. 10.00/Lektion und leisten zusätzlich ein Arbeitseinsatz pro Training (Semester).
- 1.4 Nicht-Mitglieder der RGT welche in einem vom Verein offiziell ausgeschriebenen Training mitreiten, bezahlen zusätzlich eine Gebühr von Fr. 20.00/Lektion.
- 1.5 Mitglieder gemäss Absatz 1.1 dürfen Ihre Pferde zu Ausbildungszwecken von fremden Personen bereiten oder sich ausbilden lassen. Voraussetzung dafür ist, dass die Jahreshallenbenützungsg Gebühr für das Pferd bezahlt wurde und dass der Pferdehalter anwesend ist.
- 1.6 Vereinsinterne Anlässe und Kurse geniessen Vorrang.
- 1.7 Der Vorstand ist ermächtigt, eine Reithallen-Ordnung zu erlassen (§ 24 der Statuten). Die Änderung der Reithallenordnung ist an der Generalversammlung möglich.
- 1.8 Der Vorstand kann die Reithallen bei Bedarf und in Ausnahmefällen an Andere vermieten. Regelung unter Punkt 5 des Reitanlagen-Reglementes.
- 1.9 Bei einer kommerziellen Nutzung der Reithallen durch ein oder mehrere Mitglieder der RGT bezahlen die Teilnehmer die Hallenbenützungsg Gebühren gemäss Reitanlagen-Reglement direkt an die RGT.

2. Benützungsggebühren

- 2.1 Die Miete für das laufende Jahr ist jeweils bis spätestens am 30. Juni fällig und umfasst ein Kalenderjahr. Beginnt die Benützungsdauer im Laufe des Jahres, ist für dieses laufende Jahr eine pro Ratenzahlung fällig. Wird der Schlüssel unter dem Jahr abgegeben, erfolgt keine Rückerstattung.

- 2.2 Die Benützungsggebühren pro Kalenderjahr betragen:

	Aktiv-/Frei-/Junioren- oder Ehrenmitglied der RGT	Passivmitglied der RGT
1 Pferd	450.00	900.00
2 Pferde	650.00	1'300.00
3 und mehrere Pferde	850.00	1'700.00

- 2.3 Einzelbenützung der Reithalle:

Aktiv-/Frei-/Junioren- oder Ehrenmitglied der RGT	Fr.	20.00 / Mal
Passivmitglied der RGT	Fr.	30.00 / Mal
Nicht RGT-Mitglied	Fr.	35.00 / Mal

Dieser Betrag muss für Pferde, für die keine jährliche Benützungsg Gebühr entrichtet wird, bezahlt werden. Diese Benützer sind verpflichtet, sich auf der Liste in der Reithalle einzutragen.

3. Schlüssel

- 3.1 Der Schlüssel zur Reithalle kann beim Kassier der RGT gegen Entrichten eines Depots von Fr. 50.00 und Bezahlung der Benützungsg Gebühr bezogen werden. Bei Rückgabe des Schlüssels wird das Depot ausbezahlt. Die Überlassung des Schlüssels an Drittpersonen, welche nicht Ehren-, Frei-, Aktiv-, oder Juniorenmitglied der RGT sind, ist untersagt. Der Vorstand kann Schlüssel an Drittpersonen weitergeben (wie z.B. bei Vermietungen oder an einen externen Hallenwart). Bei Widerhandlung kann der Schlüssel vom Vorstand eingezogen werden.
- 3.2 Bei Verlust des Schlüssels werden Fr. 200.00 in Rechnung gestellt.

4. Beschädigung

- 4.1 Allfällige Schadenverursacher an den Anlagen sind gehalten, unverzüglich den Präsidenten der RGT oder ein Vorstandsmitglied zu informieren. Für Schäden haftet der Verursacher (eigene Haftpflichtversicherung). Bei Minderjährigen haften deren Eltern.

5. Vermietungen der Reitanlagen

- 5.1 Die Mieter unterstehen dem Reithallenreglement und der Reithallenordnung der RGT, von denen sie vor Vertragsabschluss Kenntnis erhalten.
- 5.2 Vor dem Mietantritt wird vom Vorstand der RGT ein individueller Mietvertrag erstellt.
- 5.3 Der Vorstand ist ermächtigt, Pauschalbeträge mit anderen Vereinen auszuhandeln.
- 5.4 Parkierungsmöglichkeiten ausserhalb der Reitanlagen sind vom Mieter selber abzuklären.

6. Gültigkeit

- 6.1 Dieses Reglement ersetzt dasjenige von der GV 2011 und tritt ab GV 2024 in Kraft.

Generalversammlung, 08.03.2024

REITGESELLSCHAFT THAYNGEN

Die Präsidentin:

Dominique Suter

Die Kassierin:

Stephanie Huber